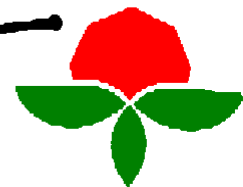


Jugendkonzeption der

Stadt Westerstede



Stand: Juni 2013

Jugendkonzeption der Stadt Westerstede

- Entwurf -

Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	5
3. Grundsätze und Ziele der Stadt Westerstede im Bereich der Jugendarbeit.....	7
a) Herausforderungen	7
I. Veränderte Familienstrukturen.....	7
II. Geschlechterrollen	7
III. Demografischer Wandel.....	8
IV. Veränderte Bildungslandschaft	8
V. Berufs- und Arbeitswelt	9
VI. Medienlandschaft.....	9
VII. Demokratie – Mitbestimmung – Teilhabe	10
VIII. Integration – Inklusion	10
IX. Jugendarbeit in der Flächenkommune Stadt Westerstede.....	11
b) Handlungsfelder	12
I. Bildung – Schule und Ausbildung	12
II. Soziales Verhalten, Integration, Inklusion.....	13
III. Freizeit	13
IV. Kunst und Kreativität.....	14
V. Gesundheit – Wohlbefinden	14
VI. Partizipation – Mitbestimmung.....	15
VII. Jugend in der Welt.....	15
VIII. Ökologie.....	16
IX. Prävention	16

c)	Drei Säulen städtischen Engagements in der Jugendförderung	17
d)	Grundsätze kommunaler Jugendförderung	18
4.	Jugendförderung als Querschnittsaufgabe der Stadt Westerstede.....	19
5.	Jugendpflege der Stadt Westerstede	20
a)	Definition „offene Jugendarbeit“ als Kernaufgabe der städtischen Jugendförderung	20
b)	Standards und Handlungsziele für offene Jugendarbeit	21
c)	Konzeption Zentrum für Kinder und Jugendliche.....	22
d)	Konzeption USCHI des „Vereins für Jugendarbeit in Halsbek e.V.“	22
e)	Konzept für den Jugendtreff in Ocholt	22
f)	weitere Tätigkeitsfelder der städtischen Jugendpflege	23
6.	Externe Träger der Jugendarbeit.....	24
a)	Kinderschutzbund Ammerland e.V. BLAUER ELEFANT.....	25
b)	Pfadfinder Stamm Eiche	25
c)	Jugendkreativwerkstatt ABRAXAS – Kunstschule Westerstede e.V.....	26
7.	Schlussbemerkungen.....	26
8.	Anlage 1: Rechtliche Grundlagen	27
9.	Anlage 2: Auszug aus dem Jugendhilfeplan des Landkreises Ammerland von 2012	29
10.	Anlage 4: Konzept Verein für Jugendarbeit in Halsbek e.V.	32

1. Einleitung

„Ich habe keine Hoffnung mehr für die Zukunft unseres Volkes, wenn sie von der frivolen Jugend von heute abhängig sein soll. Denn Jugend ist ohne Zweifel unerhört rücksichtslos und frühreif. Als ich noch jünger war, lehrte man uns gutes Benehmen und Respekt vor unseren Eltern. Aber die Jugend von heute will alles besser wissen und ist immer mit dem Mund vorweg.“

Bei dieser Aussage mag man meinen, sie entstamme einem aktuellen Gespräch zwischen älteren Menschen wo auch immer, z.B. auf dem Westersteder Wochenmarkt. Tatsächlich hat sich Hesiod, griechischer Dichter im 8. Jahrhundert vor Christus, so über die Jugend geäußert. Also: Alles beim Alten?

Die Aussage von Hesiod ist überzogen. Könnte man ihn noch fragen, würde er zweifellos zugeben, dass Jugend für ihn eine schöne Zeit war. Auch wenn das Herz aus übergroßem Kummer manchmal zu brechen drohte, es hüpfte doch mindestens ebenso oft vor lauter Freude.

Zeitlos wahr ist, dass Jugend der Teil des Lebenslaufes eines Menschen ist, in dem er an der Schwelle steht. Er löst sich aus der behüteten Obhut des Kindseins, verlässt den Schutzraum des Unmündigen und begibt sich in die Welt des für sich selbst verantwortlichen Erwachsenen.

Und da gilt es, sich in zahlreichen Bereichen und Themen dem Erwachsenwerden und Erwachsensein zu stellen:

- In der Stellung in der Gesellschaft, mit eigenen Normen und Werten, im Verhalten gegenüber Anderen, seien es Freunde oder Fremde
- In der Rolle als Mann oder Frau, auch als Teil einer künftigen neuen Familie
- In der Funktion und Stellung im Arbeitsleben

Diese Dinge müssen erprobt werden können, ein ständiges Abgleichen zwischen den eigenen Wünschen und Vorstellungen mit dem tatsächlich Machbaren ist notwendig. Kein Wunder, dass der Mensch in dieser Phase auch mal „über das Ziel hinaus schießt“, sich frivol, rücksichtslos oder vorlaut gibt.

Wir wissen, dass eine Gesellschaft nur funktionieren kann, wird sie getragen von Menschen, die ein sicheres Wertesystem verinnerlicht haben, die Verantwortung für sich und andere übernehmen, die mitfühlend sind und andere teilhaben lassen können, die aber auch für sich und ihre Überzeugungen einstehen. Es bedarf also der Menschen, die mit beiden Beinen fest im Leben stehen.

Es steht der Stadt Westerstede gut an, sich den Jugendlichen in den Dörfern mit der gleichen besonderen Aufmerksamkeit zu widmen wie den Jugendlichen in der Stadt. Es ist als ureigenste Aufgabe zu sehen, die Jugendlichen bei ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Diese Aufgabe ist weit mehr als eine freiwillige Aufgabe, sie ist eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Stadtgemeinde.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

In § 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ist das Ziel der Kinder- und Jugendhilfe (damit auch Kinder- und Jugendarbeit) festgelegt. Hier ist das Recht junger Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verankert und als staatliche Aufgabe neben dem natürlichen Recht der Eltern festgeschrieben.

Dazu sind Leistungen anzubieten, die Mädchen und Jungen gleichberechtigt zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§§ 8, 9 und 11 SGB VIII).

Konkretisiert sind die im SGB VIII beschriebenen Aufgaben durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Zuständig für diesen Aufgabenbereich sind nach dem Gesetz zur Ausführung des KJHG die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Ammerland hat der Landkreis insbesondere die Aufgaben der §§ 11 bis 14 KJHG den Gemeinden zugeordnet, wie dem Jugendhilfeplan des Landkreises von 2012 zu entnehmen ist:

„Aufgrund einer 1980 zwischen dem Landkreis und den einzelnen Gemeinden getroffenen Vereinbarung nehmen die Gemeinden des Ammerlandes die jugendpflegerischen Aufgaben in eigener Regie wahr. Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung wurden den Kommunen folgende Schwerpunkte im Bereich der Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 KJHG) übertragen:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung;
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit;
- Arbeitswelt, schul- und familienbezogene Jugendarbeit;
- Internationale Jugendarbeit;
- Kinder- und Jugenderholung;
- Jugendberatung.“

Der Jugendhilfeplan des Landkreises Ammerland von 2012 widmet der gemeindlichen Jugendarbeit sogar ein gesondertes Kapitel (Anlage 2).

Die bis hier erfolgte Definition und Aufgabenzuweisung wird nachvollziehbarer, betrachtet man die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit in der Jugendhilfe insgesamt (Anlage 3). Hier sind als originäre Aufgabenfelder der Stadt die unmittelbaren Aufgaben im Jugendzentrum und in der Jugendpflege in der offenen und der Gruppenarbeit ablesbar. Zu erkennen ist auch die vielfältige Vernetzung in andere Bereiche hinein, die bei freier Trägerschaft teilweise von der Stadt durch Förderungen finanzieller oder sachlicher Art unterstützt werden.

Bleibt die Frage nach der Verbindlichkeit der Aufgabenzuweisung. Diese ergibt sich zum einen aus der dargelegten formalrechtlichen Ausgangslage. Bekräftigt wird die Verbindlichkeit dadurch, dass der Bundesgesetzgeber sogar so weit gegangen ist, den kommunalen Trägern der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für diese Aufgabe zu übertragen und zu einer Grundausstattung mit Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen zu verpflichten (§ 79 KJHG). Die Kontrolle erfolgt über die Jugendhilfestatistik (AG KJHG).

Aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen sind somit zwei Grundsätze abzuleiten:

- Auch die Stadt Westerstede unterliegt einer rechtlichen Verpflichtung, soziale Jugendarbeit zu leisten.
- Die Stadt Westerstede ist in der speziellen Jugendarbeit (im Gegensatz zur Jugend als Querschnittsaufgabe) ein Baustein in einem Gesamtkonzept, ist somit also nicht allzuständig, wohl aber in der Vernetzung mit weitreichenden Themenfeldern befasst.

Aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen lässt sich die **Zielgruppe von Jugendarbeit** ableiten:

Die Jugendarbeit bezieht sich altersmäßig auf

Kinder ab 6. bis zum 13. Lebensjahr,

Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr

und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr.

3. Grundsätze und Ziele der Stadt Westerstede im Bereich der Jugendarbeit

a) Herausforderungen

Kennzeichnend für die moderne Gesellschaft ist, dass sich der soziale Wandel, also die nachhaltige Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen, permanent und unaufhörlich vollzieht und alle Lebensbereiche durchdringt. Megatrends - global wirksame und alle Gesellschaftsstrukturen betreffende Entwicklungen - sind Charakteristika der Moderne. Zu sehen sind diese Trends vor dem Hintergrund der Verhältnisse vor Ort.

Beispielhaft werden an dieser Stelle die für die Jugend maßgeblichsten Trends aufgeführt und die daraus resultierenden Handlungsfelder der städtischen Jugendhilfe aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und des Jugendhilfeplans des Landkreises Ammerland abgeleitet:

I. Veränderte Familienstrukturen

Die Strukturen in der Familie haben sich von den typischen Drei- bis Zwei-Generationengemeinschaften zu individuellen Modellen gewandelt. Die Gewissheit, die Kindheit und Jugend in einem Haushalt mit beiden leiblichen Eltern zu durchleben, ist nicht mehr gegeben (zunehmende Zahl von Alleinerziehenden, „Patchworkfamilien“).

Das bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass die Familie in unserer Gesellschaft keinen Wert mehr darstellt. Die Bedeutung der Elternrolle hat sogar zugenommen, vor allem für Väter. Lag der Schwerpunkt in der Familie vor 50 Jahren noch bei der gemeinsamen Pflichterfüllung (man sorgt füreinander an fest vorgegebenen „Plätzen“ in der Familie), steht nunmehr die emotionale Befriedigung und die daraus resultierende Bindung im Vordergrund. Damit haben sich die Erwartungen an und der Umgang mit den eigenen Kindern verändert.

Konflikte in der Familie sind bei Jugendlichen zentrale Themen. Neben den Beratungsstellen auf Kreisebene und den Hilfsorganisationen in freier Trägerschaft ist auch die städtische Jugendarbeit für diesen Bereich zuständig, der Jugendhilfeplan fordert sogar eigene Projekte zur Familienförderung.

II. Geschlechterrollen

Die sich ändernden Familienstrukturen sind auch eine Folge des veränderten Selbstverständnisses der Geschlechter. Sie haben andererseits aber auch unmittelbaren Einfluss auf die Rolle von Mann und Frau. Kennzeichnend für Jugend ist, dass sich in dieser Phase die Geschlechterrolle des Einzelnen herauskristallisiert. Augenscheinlich wird dies an mädchen- bzw. jungenspezifische Verhaltensweisen und dem Bedürfnis nach Austausch und Nähe in Gruppen des eigenen Geschlechts.

Spezielle Angebote für Mädchen und Jungen sind im Jugendhilfeplan des Landkreises festgeschrieben und gehören deshalb zu den Aufgaben der städtischen Jugendpflege.

III. Demografischer Wandel

Der demografische Wandel wird dazu führen, dass Kinder und Jugendliche einen immer geringeren Anteil an der Gesamtbevölkerung darstellen. Der Demografiefaktor wirkt sich zwangsläufig auf die Stellung junger Menschen innerhalb der Gesellschaft aus.

Sind derzeit noch rd. 16 % der Westersteder Einwohner im Jugendlichen-Alter von 6 bis 18, wird dieser Anteil – bei nahezu gleichbleibender Gesamtbevölkerung – bis 2030 auf rd. 12 % sinken. Zum Vergleich: Der Anteil der über 65jährigen wird von derzeit rd. 19 % auf 26 % im Jahre 2030 anwachsen. (Quelle: www.wegweiser-kommune.de, Herausgeber Bertelsmann-Stiftung).

Mit dieser Entwicklung kann einhergehen, dass Bedürfnisse junger Menschen in den Hintergrund gedrängt werden. Die Wirtschaft wird sich auf die zahlenmäßig größere Gruppe der Älteren konzentrieren. Es besteht die Gefahr, dass sich eine solche Gewichtung auch bei politischen Entscheidungen einstellt. Es kommt auch zum Tragen, dass die Zahl der Menschen zunimmt, die selbst nie Eltern waren und keine Erfahrungen im Zusammenleben mit Jugendlichen haben.

Der Demografiefaktor ist wesentlich für die Arbeit mit Jugend im Bereich Partizipation und Mitbestimmung. Hier muss das städtische Engagement zusätzlich eine schützende Funktion für die Jugend wahrnehmen und sich als Interessenvertretung sehen.

IV. Veränderte Bildungslandschaft

Die Bildungslandschaft weist zu Beginn des 3. Jahrtausends eine Vielfalt auf, die traditionelle Strukturen weit hinter sich gelassen hat. Es gibt mittlerweile für alle Bildungswege Alternativen. Zudem ist Bildung als maßgebliche Schlüsselkompetenz in der Gesellschaft stark verankert, so dass sich ein guter, möglichst hochrangiger Schulabschluss für Kinder und Jugendliche fast alternativlos als Grundvoraussetzung für ein „gutes Leben“ darstellt. Der Wert der eigenen Person wird somit stark mit schulischen Erfolgen verknüpft.

Der Staat sieht es als hochrangiges Ziel an, Bildung zu vermitteln und vor allem Chancengleichheit für alle zu eröffnen. In der Praxis ist es aber nach wie vor so, dass die Bildungschancen im unmittelbaren Zusammenhang mit sozialer Stellung und Herkunft stehen.

Aus beiden Faktoren – Anspruch an Bildungsabschlüsse andererseits und persönlich spürbare Hemmnisse andererseits – erwachsen Verunsicherung und Stress.

Der Jugendhilfeplan des Landkreises weist den Gemeinden und damit auch der Stadt Westerstede explizit die außerschulische Bildung als Aufgabe zu. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine Vernetzung mit den regulären Bildungsträgern. Hinzu kommt, dass Bildung im Sinne von Erkenntnisgewinn latent in allen Aufgabenfeldern der Jugendpflege enthalten ist.

V. Berufs- und Arbeitswelt

Jugend ist eine Phase der Weichenstellungen. Dazu gehört als wesentlicher Aspekt die Berufswahl. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist für jeden Menschen von zentraler Bedeutung. Die Verankerung im Arbeitsmarkt ist die Basis für die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts, kann und sollte sinnstiftend sein und ist die höchste integrative Form in unserer Gesellschaft.

Der Wandel hin zur Wissens- und Informationsgesellschaft hat eine Vielzahl neuer Berufsfelder erschlossen, die eine große Bandbreite für berufliches Engagement öffnen.

Diesem positiven Aspekt steht gegenüber, dass die Wirtschaft gerade in der Informations- und Wissensgesellschaft hohe Anforderungen an Ausbildung und Wissen stellt. Es wird fachlicher Sachverstand ebenso erwartet wie soziale Kompetenz. Hinzu kommt, dass der Einzelne nicht mehr nur im Wettbewerb steht mit Menschen aus seiner weiteren Heimat, der Arbeitsmarkt organisiert sich immer globaler (Migration und Produktionsverlagerungen).

Einen weiteren Gegenpol zur beruflichen Vielfalt bilden die wirtschaftlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten. Die Gesellschaft ist geprägt von dem latenten Wissen, dass kein Arbeitsplatz absolut gesichert ist und weltweite Entwicklungen wie die Finanzkrise das eigene Auskommen gefährden können.

Diese Unsicherheitsfaktoren wirken bei Jugendlichen besonders stark, eben weil sie am Beginn des Berufslebens stehen und noch nicht über ein berufliches Fundament verfügen.

Die Arbeitswelt ist im Jugendhilfeplan des Landkreises als Thema der gemeindlichen Jugendarbeit formuliert.

VI. Medienlandschaft

Der Wandel zur Informations- und Wissensgesellschaft wird äußerlich am deutlichsten sichtbar an der Medienlandschaft, die eine unüberschaubare Vielfalt, Angebotsdichte und –tiefe aufweist. Wissen und Informationen sind jederzeit, nahezu überall und unbegrenzt zugänglich. Charakteristisch ist, dass neben Sachinformationen Unterhaltungsangebote breiten Raum einnehmen. Das führt zu einer Banalisierung auch seriöser Inhalte (Infotainment, Boulevardisierung). Die Qualität der Informationen ist immer weniger prüfbar.

Einen großen Raum nimmt die Nutzung neuer Kommunikationsmedien für den ganz persönlichen Informationsaustausch ein. Die Grenze ist hier verwischt, persönliche Daten werden über das Internet zum Allgemeingut. Da sich dies alles auf einer virtuellen Ebene vollzieht, fehlt gerade Jugendlichen oftmals das Empfinden, damit eigene Schutzräume zu verlassen und Missbrauch zu ermöglichen (siehe Internet-Mobbing). Andererseits bestimmen die Medien die Lebenswelt gerade junger Menschen: Mode, Trends und Haltungen werden TV-Soaps entlehnt, man richtet seinen Tagesablauf auf mediale Angebote aus, man zelebriert sich selbst über Online-Plattformen.

Der Umgang mit der Medienvielfalt ist im Jugendhilfeplan des Landkreises im Bereich Familien als Aufgabe benannt, muss aber als eine Art „Querschnittsherausforderung“ bei allen Aufgabenstellungen Berücksichtigung finden.

VII. Demokratie – Mitbestimmung – Teilhabe

Die Bundesrepublik Deutschland hat trotz schwerster Erblasten einen erfolgreichen Weg zur Demokratie hinter sich. Sie gehört zu den konstitutionellen Demokratien, die seit mehreren Jahrzehnten politisch und sozial stabil geblieben sind. Die bürgerschaftlichen Initiativen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass demokratische Strukturen zum fest verankerten Wertekanon unseres Volkes gehören und die Menschen sogar ein Mehr an Einfluss wünschen.

So kann man die Gegentrends in den extrem rechten und linken Bevölkerungskreisen sicherlich nicht als wirkliche Gefahr für unser demokratisches Gemeinwesen ansehen. Bedenklich ist aber, dass diese meist sehr plakativ dargestellten Gesellschaftsmodelle für Jugendliche ihren Reiz haben können.

Umso wichtiger ist es, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Partizipation zu eröffnen, Instrumente zu schaffen, durch die auch die noch nicht Wahlberechtigten an Entscheidungen beteiligt werden. Zudem muss diese Form der gesellschaftlichen Meinungsbildung mit der einhergehenden Notwendigkeit zur Konsensbildung geübt werden.

In das gleiche Themenfeld ist die Teilhabe einzuordnen. Nur wenn Jugendlichen und Kindern die Chance eröffnet wird, an gesellschaftlichen Prozessen und Angeboten teilhaben zu können, werden diese sich mit ihrer Gesellschaft und ihrem Staat identifizieren. Nur dann werden sie sich einbringen und bereit sein, Verantwortung zu übernehmen.

Der Jugendhilfeplan des Landkreises Ammerland sieht für die gemeindliche Jugendarbeit ausdrücklich Modelle der Partizipation vor.

VIII. Integration – Inklusion

Das Stichwort Integration bestimmt die Diskussion um gesellschaftliche Werte schon seit Jahrzehnten. Hintergrund war und ist die offenkundige Existenz verschiedener Parallelwelten, was auch im Jugendbereich auszumachen ist. In der Stadtgemeinde Westerstede waren und sind hierbei Jugendliche mit Migrationshintergrund betroffen, auch wenn die Ausprägungen sehr viel geringer sind als in Großstädten. Der Begriff Integration findet aber auch Anwendung bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, was ebenso ein Thema des Jugendbereichs ist.

In den letzten Jahren wurde der Begriff Integration mehr und mehr von der Inklusion abgelöst, was heißen soll: Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. (*Definition Aktion Mensch*)

In der Jugendarbeit stellen Integration und Inklusion eine besondere Herausforderung dar. Zum einen ist eine inklusive Haltung noch nicht stark in der Gesellschaft verankert, so dass hier neue Denkweisen zu etablieren sind. Weiterhin sind Angebote an Jugendliche auf ihre „Inklusionsfähigkeit“ hin zu prüfen. Eine wichtige Aufgabe ist darüber hinaus, Kinder und Jugendliche mit dem Inklusionsgedanken vertraut zu machen, den Focus im menschlichem Miteinander auf eine Wertschätzung der Vielfalt zu lenken und das „Anderssein“ als Bereicherung zu erkennen.

IX. Jugendarbeit in der Flächenkommune Stadt Westerstede

Auch wenn dieser Arbeitstitel unter den Herausforderungen aufgeführt ist, ist Jugendarbeit in der Flächenkommune nicht als besondere Problemlage aufzufassen. Naturgemäß ist die Situation junger Menschen in einer Großstadt eine andere als in einer ländlich geprägten Region. Auch wenn Jugend sich am Muster der Jugendlichen in städtischen Räumen orientieren, weiß sie die Vorzüge des ländlichen Lebensumfeldes durchaus zu schätzen.

Der augenscheinlichste Unterschied zwischen Land und Stadt ist in der Dichte der sozialen Kontrolle auszumachen. Während Jugendliche sich in einer großen Stadt weitgehend unerkannt im öffentlichen Raum bewegen können, steht man in ländlichen Regionen unter einer gewissen Kontrolle. Dies wirkt sowohl negativ (Stichwort Jugendgewalt in Großstädten) als auch positiv (Stichwort Freiräume).

Die Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden kann Erwartungen junger Menschen nur zum Teil erfüllen, weil sie themenspezifisch ist. Daneben muss es gerade im ländlichen Bereich für Kinder und Jugendliche Freiräume geben, die durch die offene Jugendarbeit erschlossen werden.

b) Handlungsfelder

Die Handlungsfelder kommunaler Jugendarbeit und damit auch der Jugendkonzeption leiten sich aus den übergeordneten Jugendstrategien wie der EU-Jugendstrategie oder dem Jugendhilfeplan des Landkreises Ammerland ab.

I. Bildung – Schule und Ausbildung

Bildung ist eine, wenn nicht sogar die zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Entwicklung. Sie ist der Schlüssel zur selbstbestimmten Lebensgestaltung. Zu Recht ist Bildung damit ein soziales Bürgerrecht. Kinder und Jugendliche haben damit einen Anspruch auf Bildung im Sinne von Wissensvermittlung, Kompetenzerweiterung, Erkenntnisgewinn.

Während Bildung im Sinne von „lebenslangem Lernen“ Wesensmerkmal des Menschen ist, bedeutet Bildung für Kinder und Jugendliche oftmals Strapaze, Anspannung. Schließlich positioniert sich der Jugendliche über Schule und Ausbildung für sein weiteres Leben. Andererseits machte nicht zuletzt die PISA-Studie deutlich, dass das Bildungssystem nicht optimal funktioniert, es wirkt nicht integrativ und bereitet Kinder und Jugendliche nur bedingt auf Beruf und Leben vor.

Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Westerstede soll deshalb einen Gegenpol darstellen zur Schulausbildung. Sie soll

- Alternativen anbieten zum Schulalltag
- Raum geben für die Reflexion der Jugendlichen über ihre Schul-, Studien- und Ausbildungserfahrungen
- Kindern- und Jugendlichen positive Bildungserlebnisse vermitteln
- sich vernetzen mit schulischen Angeboten
- stützend und beratend tätig sein bei den Berufsentscheidungen der jungen Menschen

II. Soziales Verhalten, Integration, Inklusion

Die sozialen Schlüsselqualifikationen sollen Jugendliche dazu befähigen, sich kritisch und konstruktiv mit den gesellschaftlichen Realitäten und ihrer Rolle darin auseinander zu setzen.

Die Zahl verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, ein Rückwärtstrend ist noch nicht auszumachen. Ursachen hierfür sind das Fehlen von Leitbildern, auch elterlicher Vorbilder, mangelnde Aufmerksamkeit der Eltern, aber auch in der Schule, das Fehlen geeigneter Zukunftsperspektiven.

Damit nimmt die Bedeutung und Wirkkraft der Gruppen, in denen sich Jugendliche mit Gleichaltrigen treffen, zu. Diese „Gruppenerziehung“ ist zum einen unerlässlich, sie kann aber sowohl positiv als auch negativ wirken. So sind Ausgrenzungsprozesse in und über Jugendgruppen keine Seltenheit (Mobbing), Integration ist bei weitem keine Selbstverständlichkeit, Inklusion wird derzeit noch nicht gelebt.

Die Stadt Westerstede möchte über die Jugendarbeit

- Gruppenbildungen und –prozesse im Kinder- und Jugendbereich ermöglichen
- Kinder- und Jugendgruppen begleiten und fördern, aber auch anleiten
- Kindern und Jugendlichen Freiräume geben, in denen soziales Verhalten erprobt und reflektiert werden kann
- Integration und Inklusion im Jugendbereich fördern und initiieren

III. Freizeit

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen unterscheidet sich nicht zuletzt über die Freizeitgestaltung von der der Erwachsenen. In diesem Bereich spiegelt sich deutlich der wachsende Wohlstand unserer Gesellschaft wider: Es gibt zahllose Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, vom Spielzeug über Jugendreisen bis hin zu Tagesevents.

Dabei ist das Freizeitverhalten der Jugendlichen nicht die Folge eigener Entscheidungen. Vielmehr wirkt eine Vielzahl von Einflüssen, die miteinander in Beziehung stehen auf den Jugendlichen ein und bestimmen so seinen Freizeitbereich mit. An dem wachsenden Medienkonsum junger Menschen wird deutlich, dass letztlich wirtschaftliche Interessen über geschickte Werbung großen Einfluss haben.

Die Stadt Westerstede möchte über die Jugendarbeit

- Kindern und Jugendlichen sinnvolle Freizeitangebote bieten, die einen Gegenentwurf zur medienbestimmten Freizeit darstellen

IV. Kunst und Kreativität

Kunst und Kreativität bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, unterschiedliche Formen von Äußerungen zu entwickeln, die ein besseres Verständnis ihrer selbst und ihrer kulturellen Umwelt zum Ziel haben. Künstlerische Betätigung, kreatives Schaffen, aber auch die Beschäftigung mit Kunst stellt einen wichtigen Gegenpart zur konsumorientierten Lebensweise dar.

Für die Stadt Westerstede sind die Bereiche Kunst und Kreativität somit unverzichtbare Elemente der Jugendarbeit, deshalb soll Jugendarbeit

- Angebote machen, bei denen Kinder und Jugendliche kreativ sein können
- Bei Kindern und Jugendlichen Interesse und Verständnis für Kunst wecken
- Kindern- und Jugendlichen Kunst und Kreativität als zentrale kulturelle Ausdruckformen erschließen

V. Gesundheit – Wohlbefinden

Die Stadt Westerstede präsentiert sich als „Gesundheitsstadt im Grünen“, stellt damit das Wohlbefinden ihrer Einwohner als zentrales Thema heraus. Dies gilt natürlich und nicht zuletzt für Kinder und Jugendliche. Auch hier ist der Begriff „Gesundheit“ ganzheitlich zu verstehen, als eine Balance zwischen Körper, Geist und Seele.

Zum Erwachsenwerden gehört damit auch, die Sorge für das eigene Wohlbefinden zu erlernen und die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Westerstede soll deshalb

- Kindern und Jugendlichen die zentrale Rolle der Gesundheit für das eigene Leben deutlich machen
- die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Sport, Ernährung und Entspannung verdeutlichen
- die Gefahren von Drogen und ungesunder Lebensweise aufzeigen

VI. Partizipation – Mitbestimmung

Der Begriff Partizipation wird übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung. Auf Jugendarbeit bezogen bedeutet er zum einen, dass Maßnahmen und Projekte in diesem Bereich jeweils unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen kreiert und organisiert werden sollen.

Als Handlungsfeld der Jugendarbeit ist Partizipation vor allem als Erziehungsziel zu verstehen.

Jugendarbeit soll in der Stadtgemeinde Westerstede deshalb

- Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Angebote in allen Phasen der Umsetzung mitgestalten zu können
- so gestaltet sein, dass die Teilnahme allen Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Zielgruppe grundsätzlich möglich ist
- Projekte und Angebote umfassen, die das Erlernen von Mitbestimmung ermöglichen

VII. Jugend in der Welt

Im Zuge der Globalisierung nimmt die Bedeutung staatlicher Handlungsräume ab, Grenzen im Sinne von Abgrenzung zu dem dahinter liegenden nehmen an Bedeutung ab. Dies stellt insbesondere für die nachfolgenden Generationen eine besondere Herausforderung dar, weil Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen mittlerweile international Wirkkraft entfalten.

Es liegt der Stadt Westerstede besonders am Herzen, dass junge Menschen interkulturelle und überregionale Erfahrungen machen. Dies geht einher mit dem Bestreben, den eigenen Standort für die Jugendlichen als angenehmes Lebensumfeld zu vermitteln, der zudem eine gute wirtschaftliche Ausgangsbasis bietet.

Jugendarbeit soll in der Stadtgemeinde Westerstede

- Kindern und Jugendlichen internationale Begegnungen ermöglichen
- Jungen Menschen Westerstede als lebenswertes Umfeld erschließen

VIII. Ökologie

Mit ihrem Motto „Gesundheitsstadt im Grünen“ bekennt sich die Stadt Westerstede zu ihrem natürlichen Umfeld als identitätsstiftendes Merkmal. Natur und Umwelt sind prägend für das Selbstverständnis Westerstedes.

Dieser Ansatz soll sich auch in der Jugendarbeit in Westerstede wiederfinden, weshalb die Ökologie als gesondertes Handlungsfeld definiert wird.

Jugendarbeit soll somit

- Kinder und Jugendlichen Natur als elementare Lebensgrundlage erschließen
- Natur und Umwelt als prägendes Merkmal ihrer Heimstadt näher bringen
- Zusammenhänge zwischen Natur und Umwelt mit anderen Lebensbereichen verdeutlichen

IX. Prävention

Prävention ist der Ansatz, negativen Entwicklungen durch vorbeugende Maßnahmen entgegen zu wirken, sie möglichst ganz auszuschalten. In der Verbindung von Prävention mit Jugendarbeit ist die Schwerpunktbildung beim Schutz der Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen zwangsläufig. Dabei muss die Schutzfunktion sehr weit gefasst verstanden werden. Kinder und Jugendliche sind vor demokratiefeindlichen Gruppierungen ebenso zu schützen wie vor Gewalt, dem Missbrauch von Drogen ist ebenso entgegenzuwirken wie negativem Gruppenzwang. Die besondere Herausforderung in der Jugendarbeit ist die Vermeidung einer absoluten „Gefährdungshygiene“, die Kindern und Jugendlichen jeglichen Freiraum nehmen zum Erproben unterschiedlicher Verhaltensmuster.

Jugendarbeit in der Stadt Westerstede soll deshalb

- Kindern und Jugendlichen die Gefährdungen durch Gewalt, Drogen und Extremismus deutlich machen
- Alternativen zu den gefährdenden Einflüssen bieten
- bei Gefährdungslagen die entsprechenden Hilfsorganisationen einbeziehen, also vernetzt arbeiten

c) Drei Säulen städtischen Engagements in der Jugendförderung

Die Stadt Westerstede begreift Jugendförderung zum einen als **Querschnittsaufgabe**, die in fast alle Bereiche städtischen Handelns hineinwirkt. Bei fast allen Entscheidungen der städtischen Gremien sind auch Belange junger Menschen betroffen. Dies gilt nicht nur für die klassischen „Nachwuchsthemen“ des Schulbereichs, von der Kulturförderung bis zur Sportstättenplanung ist Jugendförderung relevant. Durch die vorgegebene Systematik für kommunale Haushalte sind zudem Bereiche der Jugendarbeit anderen Ressorts zugeordnet (Musikschule ist Teil des Kulturetats).

Daneben gibt es die Jugendhilfe als **gemeindliche Aufgabe im engeren Sinne**, wie bereits im Kapitel 2 erläutert. Diese Aufgabe nimmt die Stadt zum einen unmittelbar als Träger der städtischen Jugendpflege und des Jugendzentrums wahr (Kapitel 5), aber auch über die Förderung von Jugendangeboten anderer Träger im Rahmen der Jugendpflege.

Weiter gibt es in der Stadt Westerstede **freie Träger der Jugendarbeit**, die von der Stadt Westerstede gefördert werden können (Kapitel 6).

d) Grundsätze kommunaler Jugendförderung

Bei allen diesen Aufgaben gelten folgende Grundsätze:

- **Barrierefreiheit – allgemeine Zugänglichkeit**

Damit die Stadt Westerstede Jugendarbeit als Träger ermöglicht, fördert oder unterstützt, muss das jeweilige Angebot allen Jugendlichen (engere Zielgruppe 6- bis 18jährige, ggf. bis 27jährige) offen stehen, und zwar unabhängig vom Geschlecht (außer bei speziellen geschlechtsspezifischen Angeboten), Religion, Herkunft, Nationalität, sozialer Stellung und finanziellen Möglichkeiten.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die finanziellen Möglichkeiten der Familien als zunehmendes Hemmnis für eine aktive Teilhabe an den Angeboten für Kinder und Jugendliche. Die Angebote sollen deshalb Wege zur Teilnahme explizit auch für Kinder und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien aufzeigen.

- **Bedürfnisorientierung**

Von der Stadt Westerstede getragene oder geförderte Jugendarbeit muss sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Das beinhaltet, dass Vorstellungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden und in die Arbeit einfließen müssen. Eine hierarchisch-obrigkeitliche Herangehensweise steht dem konträr entgegen. Dort, wo es sich um Erziehungshilfeleistungen handelt, ist die Bedürfnisorientierung sozialpädagogisch nachzuweisen.

- **Mitbestimmt**

Jede städtisch geförderte Jugendarbeit soll den betroffenen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen, das jeweilige Angebot mit gestalten zu können und ihre Vorstellungen sowohl hinsichtlich des Inhalts als auch bezüglich der Prozesse einbringen zu können.

- **Stärkenorientierung**

Ansatzpunkt für Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft und mit städtischer Förderung sind die Stärken des einzelnen Kindes oder Jugendlichen. Ziel darf es nicht sein, vermeintliche Defizite zu beseitigen. Das Kind, der Jugendliche ist ganzheitlich mit seinen Potenzialen zu sehen und aus diesem Status heraus zu fördern und in der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

- **Nachrangigkeit städtischer Angebote**

Die Stadt Westerstede initiiert eigene Angebote, Veranstaltungen und Dienste im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nur dort, wo keine ehrenamtlichen Initiativen vorhanden sind oder freie Träger der Jugendarbeit wirken.

4. Jugendförderung als Querschnittsaufgabe der Stadt Westerstede

In Anerkennung der besonderen Lebenssituation junger Menschen, deren Entwicklung für den Fortbestand und die Entfaltung der Stadt Westerstede von zentraler Bedeutung ist, finden die Bedürfnisse und Anforderungen junger Menschen bei allen Entscheidungen der Stadt Westerstede besondere Berücksichtigung.

Konkret wird dies anhand folgender Maßnahmen:

- Jugendliche werden an den Entscheidungsprozessen in der Stadt Westerstede beteiligt, indem ihnen in allen Fachausschüssen Sitze mit beratender Funktion zugewiesen werden.
- Die Stadt Westerstede stellt sicher, dass die Jugendlichen eine eigene Jugendvertretung bilden können und dass diese in die Strukturen der Stadt Westerstede eingebunden wird (Jugendbeirat, Jugendparlament).
- Förderungen im Kultur- und Sportbereich werden dort, wo Kinder und Jugendliche betroffen sind, höher angesetzt als für Erwachsene.
- Veranstaltungen von und für Kinder und Jugendliche werden gefördert, so dass sie eine Ergänzung zum etablierten Veranstaltungsangebot darstellen können.
- Dort, wo Bereiche der Jugendarbeit durch die vorgegebene Systematik für kommunale Haushalte anderen Ressorts zugeordnet sind (Musikschule ist Teil des Kulturetats), stehen die Entscheidungen trotzdem unter den Grundsätzen und Zielen der Jugendförderung.

5. Jugendpflege der Stadt Westerstede

a) Definition „offene Jugendarbeit“ als Kernaufgabe der städtischen Jugendförderung

Unter offener Jugendarbeit versteht man Angebote, Veranstaltungen und Einrichtungen, die grundsätzlich allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen stehen, unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit.

Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sind nicht themenorientiert, sondern bieten Kindern und Jugendlichen Raum für eigene Ansätze und Vorstellungen. Die Arbeit in den offenen Jugendarbeiten ist somit prozessorientiert. Sie orientiert sich an den unter b) genannten Standards und Handlungszielen.

Die Stadt Westerstede erkennt die Notwendigkeit offener Jugendarbeit in Ergänzung zu themenorientierten Angeboten an. Sie ist bestrebt, ein möglichst flächendeckendes Angebot offener Jugendarbeit vorzuhalten und zu sichern. Derzeit wird dies mit drei Einrichtungsstandorten in der Stadtgemeinde Westerstede gewährleistet:

- Zentrum für Kinder und Jugendliche an der Hössen
- Treffpunkt „USCHI“ des Vereins für Jugendarbeit in Halsbek e.V.
- Jugendtreff Ocholt – Trägerschaft über Verein wird angestrebt

Die Stadt Westerstede stellt diese Einrichtungen durch die Übernahme der Gebäudekosten sicher.

Im Zentrum für Kinder und Jugendliche an der Hössen werden hauptamtliche Kräfte für die Jugendarbeit vorgehalten.

Die Jugendtreffs in Halsbek und Ocholt erfahren eine Unterstützung durch die hauptamtlichen Kräfte der Jugendpflege der Stadt Westerstede. Hierzu sind von den hauptamtlichen Kräften in regelmäßigen Abständen (mindestens vierteljährlich) Gespräche mit den Vertretern der Jugendtreffs zu initiieren.

Die Jugendhilfe der Stadt Westerstede stellt die Kontinuität der Jugendarbeit auch in den Dörfern in Kooperation oder auf Anforderung mit den Trägervereinen, z.B. Uschi Halsbek oder den zu gründenden Verein in Ocholt, sicher. Auch finden die Dörfer ohne Verein oder Träger Berücksichtigung bei der Jugendarbeit. Die Jugendpflege ist überall präsent.

b) Standards und Handlungsziele für offene Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit ist:

- bedürfnisnah
- niedrigschwellig
- lebensweltorientiert
- mitbestimmt
- freiwillig
- integrativ
- nicht standardisiert

Daraus folgt zwangsläufig, dass offene Jugendarbeit als akzeptierende Jugendarbeit zu verstehen ist. Im Umkehrschluss kann diese Arbeit ihre Adressaten nur erreichen, wenn sie deren Interessen, Geschmack und Bedürfnisse widerspiegelt.

Hiermit werden zentrale Ziele verfolgt:

Den Jugendlichen werden geregelte – betreute Freiräume zur Verfügung gestellt, in denen sie sich mit Gleichaltrigen treffen können, in denen sie nahezu ungestört sind und die sie auf freiwilliger Basis nutzen können. Hier können sie u.a.

- Gruppen- und Kooperationsfähigkeit stärken
- Konfliktbewältigung üben
- selbstbestimmtes Handeln lernen
- verantwortlichen Umgang mit sich selbst und den Mitmenschen üben
- durch Beratung die individuelle Lebenssituation verbessern
- Hilfe zur Selbsthilfe erlernen
- Vorurteile abbauen
- demokratische Spielregeln erlernen

Offene Jugendarbeit findet neben den Angeboten im Jugendzentrum auch im Zentrum der Stadt und den Dörfern statt, gemeinsam und auf Initiative der Kinder und Jugendlichen werden nach dem Motto „Jugend ins Zentrum“ Angebote ins Zentrum geholt, die den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich in ihrer Stadt zu entfalten, z.B. Sitzkissen auf der Thalenweide, Graffitiwand o.ä. (Die Ideen kommen von selbst).

c) Konzeption Zentrum für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche können zu den regulären Öffnungszeiten die Räume und Einrichtungen des Zentrums für Kinder und Jugendliche kostenfrei nutzen und in Kontakt zu den Mitarbeitern treten. Das Zentrum ist ein Ort des zwanglosen Treffens mit klaren Regeln in den Bereichen Jugendkultur und Bildung im weitesten Sinne. Muße und Entspannung haben genauso Platz wie Aktivitäten vielfältiger Art.

Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen im Zentrum eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten. Die Mitarbeiter im Jugendzentrum sind Vertrauenspersonen und bieten den Jugendlichen Unterstützung, Ansprache und Anerkennung. Sie begleiten die Jugendlichen im Alltag unterstützend um ihre individuellen Möglichkeiten zu fördern.

Der offene Betrieb ist meistens der erste Kontakt zum Angebot des Jugendzentrums und der Jugendpflege. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Kickern, Billardspielen, aber auch durch informelle Gespräche mit den Jugendlichen bietet sich den Mitarbeitern des Jugendzentrums die Möglichkeit eines Beziehungsaufbaus, welche Grundlage einer intensiveren, weiterführenden Arbeit und längerfristigen Bindung der Jugendlichen an das Haus ist.

d) Konzeption USCHI des „Vereins für Jugendarbeit in Halsbek e.V.“

Der Verein für Jugendarbeit in Halsbek hat parallel zur Jugendkonzeption der Stadt Westerstede ein Konzept erarbeitet. Dieses Konzept wird seitens der Stadt Westerstede ausdrücklich als Grundlage für den Jugendtreff USCHI anerkannt. Es ist Bestandteil der Jugendkonzeption der Stadt Westerstede.

Das Konzept ist als Anlage 4 beigefügt.

e) Konzept für den Jugendtreff in Ocholt

Derzeit werden von Ocholter Jugendlichen Überlegungen angestellt zur Neuorganisation des Jugendtreffs in Ocholt. Diese sollen in ein neues Konzept und ggf. auch in eine veränderte Trägerschaft münden.

Diese Grundlagen werden zu gegebener Zeit den städtischen Gremien vorgelegt mit dem Ziel, diese ebenfalls in die Jugendkonzeption der Stadt Westerstede aufzunehmen.

f) weitere Tätigkeitsfelder der städtischen Jugendpflege

Neben der offenen Jugendarbeit ist im Zentrum für Kinder und Jugend der Stadt Westerstede die Stadtjugendpflege angesiedelt, und zwar in Personalunion mit den im Zentrum tätigen hauptamtlichen MitarbeiterInnen.

Neben der offenen Jugendarbeit haben diese Kräfte folgende Aufgabenfelder zu bearbeiten:

- Freizeitgestaltung / Gruppenangebote
- Förderung von Jugendfreizeiten über finanzielle Unterstützungen nach Maßgabe der städtischen Förderrichtlinien
- Feriengestaltung, insbesondere über die Organisation des Ferienpasses
- Familienförderung, insbesondere durch ein Betreuungsangebot für Kinder während der Schulferien
- Einzelfallhilfe, wobei die Jugendpflege hier vorrangig die Vermittlung zu den Stellen mit spezialfachlicher Kompetenz vornimmt
- Präventionsarbeit
- Partizipation, insbesondere über die Begleitung des Jugendbeirates der Stadt Westerstede
- Förderung der Jugendverbandsarbeit
- Weiterentwicklung der Jugendarbeit in der Stadt und auf den Dörfern

6. Externe Träger der Jugendarbeit

Die Stadt Westerstede erkennt die Arbeit externer Träger der Jugendarbeit ausdrücklich an und sieht diese als unverzichtbare Säule der Gesamtjugendarbeit in der Stadtgemeinde Westerstede.

Unterstrichen wird diese Haltung durch den Grundsatz der Subsidiarität. Das bedeutet, die Stadt Westerstede und ihre Einrichtungen werden dort nicht tätig, wo externe und ehrenamtliche getragene Angebote vorhanden sind.

Die Arbeit externer Träger der Jugendarbeit findet die Unterstützung und Förderung der Stadt Westerstede, wenn diese Handlungsfelder der städtischen Jugendarbeit bedient und die in Kapitel 3 genannten Handlungsfelder bedient und die definierten Grundsätze eingehalten werden.

Bei der externen Jugendarbeit wird die Förderung an die themenspezifischen Inhalte geknüpft. In Ergänzung zur offenen Jugendarbeit, die nicht standardisiert und themenoffen gestaltet sein muss, werden hier die speziellen Zielsetzungen der Träger und Organisation bewertet. Die Förderung der Stadt knüpft somit unmittelbar an die Konzepte der jeweiligen Träger und Organisationen an.

Damit sich für die externen Träger und Organisationen eine Verlässlichkeit in den Unterstützungen einstellt, legt die Stadt Westerstede Förderrichtlinien fest. Als Forderung wird dabei festgeschrieben, dass alle bezuschussten Angebote auch Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aus sozial oder finanziell schwachen Familien beinhalten.

a) Kinderschutzbund Ammerland e.V. BLAUER ELEFANT

Seit 1981 engagiert sich der Kinderschutzbund Ammerland e. V. aktiv im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als gemeinnützig anerkannter Verein. In seinen Fachbereichen bietet er Beratung, Begleitung und Förderung an für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter, Großeltern, Angehörige und Fachkräfte, die Gesprächs- und Beratungsbedarf haben. Als Fachverband der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt der DKSB neue Konzepte, setzt diese in Projekten um und beteiligt sich an Diskussionen, Fachveranstaltungen, Arbeitskreisen usw.

Der Kinderschutzbund ist die Lobby für Kinder vor Ort und macht seinen Einfluss auf politischer Ebene geltend

- für kindgerechte Lebensbedingungen
- für Unterstützung von Familien
- für Chancengleichheit in der Bildung
- für bessere Gesundheitsförderung und soziale Sicherheit
- gegen Armut von Kindern und Familien
- für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Der Kinderschutzbund Ammerland gehört zum Bundesverband des Deutschen Kinderschutzbundes und ist Mitglied im paritätischen Niedersachsen.

Die Stadt Westerstede erkennt das Engagement des Kinderschutzbundes Ammerland für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien als wichtige Säule der Jugendarbeit an.

Der Standort des KSB in Westerstede (Poststraße 18 und 20) wird seitens der Stadt Westerstede mit einer jährlichen Festbetragsförderung für die Personal- und Sachkosten unterstützt. Förderziel ist dabei die Arbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

b) Pfadfinder Stamm Eiche

In Westerstede gibt es Pfadfinder seit 1949. Seinerzeit wurde die erste Gruppe auf Initiative eines englischen Besatzungsoffiziers gegründet. 1961 trat die Pfadfindergruppe dem Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP) bei.

Die Westersteder Pfadfindergruppe „Stamm Eiche“ ist damit den Grundsätzen des BdP verpflichtet. Dieser basiert auf der freiwilligen Verpflichtung zu gemeinsamen Regeln und zur Selbstorganisation. Die Regeln der Pfadfinderinnen und Pfadfinder fördern:

- Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme
- Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit
- Achtung vor dem anderen
- Selbstbeherrschung
- Courage oder: Mut, Auseinandersetzung und Schwierigkeiten nicht auszuweichen
- Umweltschutz und Bewusstsein für die Natur
- Freundschaft
- Einsatz für Frieden und Gemeinschaft
- Kritikfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft

Die Pfadfinder Stamm Eiche Westerstede nutzen traditionell das Häuschen im Hössenwald, das ursprünglich für den dortigen Schulgarten errichtet wurde.

Die Stadt Westerstede unterstützt die Pfadfinder Stamm Eiche durch die kostenlose Bereitstellung des Häuschens, wobei es zum Selbstverständnis der Pfadfinder gehört, ihr Domizil eigenverantwortlich zu bewirtschaften.

c) Jugendkreativwerkstatt ABRAXAS – Kunstschule Westerstede e.V.

Malen, Zeichnen, Plastizieren, Erfinden oder die Beschäftigung mit Literatur- in der Jugendkreativwerkstatt ABRAXAS an der Gaststraße in Westerstede wird seit 1997 ein vielfältiges Programm mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten. Damit werden Räume geöffnet für die Entwicklung kreativer Potenziale im Denken, Handeln und Gestalten.

Die Stadt Westerstede bekennt sich zu der Notwendigkeit, Kinder und Jugendlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich aktiven Kunst- und Kulturerlebens zu öffnen.

Die Stadt Westerstede fördert die Kunstschule Westerstede e.V. finanziell dort, wo Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Die Förderung orientiert sich somit an dem konkreten Kursangebot und dessen Wahrnehmung durch Kinder und Jugendliche.

7. Schlussbemerkungen

Diese Jugendkonzeption wurde vom Rat der Stadt Westerstede am 24. September 2013 beschlossen.

Westerstede, den.....

Klaus Groß
Bürgermeister

8. Anlage 1: Rechtliche Grundlagen

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Zweites Kapitel des KJHG - Leistungen der Jugendhilfe

Erster Abschnitt

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

9. Anlage 2: Auszug aus dem Jugendhilfeplan des Landkreises Ammerland von 2012

4.4 Jugendarbeit in den Gemeinden

Im März 2010 startete im Landkreis Ammerland ein Modellprojekt zur konzeptionellen Neuausrichtung der Jugendarbeit. Das Projekt mit einer einjährigen Laufzeit wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie finanziell unterstützt und begleitet.

Ausgangspunkt waren die vielfältigen neuen Herausforderungen, die aufgrund der veränderten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert werden (siehe dazu Kapitel 3). Dieser Wandel, der begleitet ist von einem wachsenden Medienkonsum, fordert von der Jugendarbeit neue Wege im Hinblick auf Angebote, Partizipation der Jugendlichen und auch Kooperationen mit unterschiedlichen Akteuren vor Ort.

Konzeptionell entwickelt und moderiert wurden die vier Arbeitstagungen von einem Dozenten der Fachhochschule Emden und begleitet von einem Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Nahezu alle 21 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Jugendpflege aus den Gemeinden des Ammerlandes waren an dem Projekt beteiligt. Anhand von Erwartungen an den Arbeitsbereich und Leistungsbeschreibungen wurden Standards und damit die Messbarkeit von Zielen entwickelt.

Nach Abschluss des Projektes (März 2011) wurden von Vertreterinnen der Gemeindejugendpflege und dem Kreisjugendpfleger folgende Aufgabenfelder der kommunalen Jugendarbeit formuliert:

"Aufgabenfelder kommunaler Jugendarbeit „

Die örtlichen Schwerpunkte der Tätigkeit sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und unterliegen auch Schwankungen von Jahr zu Jahr.

Ferienangebote für Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahre.

Umfassendes Angebot in Form von

- mehrtägigen Freizeiten
- jahreszeitlich angepasste Angebote von unterschiedlicher Art und Dauer

Ziel: Kindern und Jugendlichen, die nicht oder nur kurz in Urlaub fahren, sinnvolle Freizeitgestaltung näher bringen.

Angebote für Mädchen und Jungen unterschiedlichster Altersgruppierungen

- Kurse
- Gruppen
- Fahrten
- Seminare

Ziel: Ich-Stärkung, Fragen - Themen zur eigenen Rolle, Selbst-, Fremd- u. Vorbilder, Zukunftsperspektive/-planung, Sensibilisierung für gesellschaftliche und psychologische Gesichtspunkte.

Kulturarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Ziel: Soziales Miteinander und Selbstbewusstsein stärken
Kinder und Jugendliche an Kultur heranführen
Konzert- und Theaterbesuche organisieren
eigene Aktionen und Angebote (z.B. Hip-Hop) durchführen

Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre in den Einrichtungen und den Außenbereichen, auch Kreativ-, Spiel- und Kochangebote

Ziel: soziales Miteinander
freie Entfaltung ohne Bewertung
individuelle Erreichbarkeit
sich ausprobieren/neue Herausforderungen/Partizipation

Internationale Begegnung mit jungen Menschen in Europa

Ziel: kennenlernen und begegnen der Menschen und deren Kultur
Austausch über Berufs- und Lebensplanung, Schul- und Ausbildungssysteme und Freizeitgestaltung der jungen Menschen

Präventionsarbeit durch Mitarbeit und Angebote

- Arbeitsgruppen
- Projekte
- in Schule
- Gruppenarbeit

Ziel: Kinder und Jugendliche sensibilisieren und stärken
Erziehende erreichen
Entwicklungen in der Gesellschaft entgegenwirken oder fördern

Familienförderung durch Mitwirkung, Beratung und eigene Angebote

- Ferienhort
- Babysitterkurs
- neue Medien
- Hausaufgabenbetreuung

Ziel: Familien zu entlasten und bei der Erziehung zu unterstützen

Einzelfallhilfe für Besucher, Eltern

Ziel: Motivation und Lösungssuche
Abbau von belastenden Situationen/Problemen
Weiterleitung an helfenden Institutionen

Ausbildung zur JULEICA erfolgt durch Kooperation der Gemeindejugendpflegen

Es wird diskutiert, die Ausbildung kreisweit anzubieten.

- Module vor Ort an Abenden oder Wochenenden
- Wochenendseminare in Einrichtungen
- Fortbildung

Ziel: Qualifizierung von Menschen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch

- Befragungen, Zukunftswerkstatt, Jugendforen, Jugendbeirat/-parlament
- Vollversammlungen

Ziel: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Politik in ihrem persönlichen Umfeld

Angebote der **Offenen Arbeit** für Kinder und Jugendliche ab Klasse 5 in einem geregelten Freiraum

Ziel: Niederschwelliges Angebot, um sich mit Freunden zu treffen, zu spielen, neue Menschen kennen zu lernen, zu experimentieren, Beziehungen zu knüpfen, Anregungen zu bekommen, ...

Kooperation mit Schule

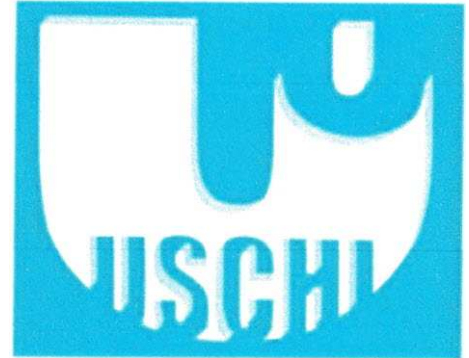
- Projektwochen
- Hausaufgabenbetreuung
- gemeinsames Essen und Spielen in den Jugendräumen
- Projekte z.B. Übergang Schule/Beruf, Teamtraining, Sexualität, Streitschlichtung

Ziel: Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und die Erreichbarkeit weiterer Gruppen von Kindern und Jugendlichen.

...

10. **Anlage 4: Konzept Verein für Jugendarbeit in Halsbek e.V.**

(Stand November 2012)



1. *Hintergrund des Konzeptes/ Entstehung des Vereins*
2. *Zielsetzung*
3. *Zielgruppe*
4. *Arbeitsform*
5. *Betreuungs- und Förderkonzept*
6. *Zusammenarbeit mit anderen Vereinen / Vernetzung mit den entsprechenden Institutionen der Stadt Westerstede*
7. *Finanzierung*

Hintergrund des Konzeptes / Entstehung des Vereins

Nach langer Planungsphase hat sich im Jahr 2004 der Verein „Förderverein für Jugendarbeit in Halsbek e.V.“ gegründet. Entstanden ist dieser Verein personell aus der damaligen Landjugendortsgruppe Halsbek, die zu diesem Zeitpunkt auf in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgreiche vergangene Jahre zurückblicken konnte. Doch nicht nur finanziell war diese Gruppe gut aufgestellt, auch hatte sich bei ansteigenden Mitgliederzahlen eine aktive und sehr handlungsfähige Gruppe gebildet, die Ideengeber und Gründungsmitglieder für den Förderverein wurden. So gab es jahrelang für die Jugendlichen des Dorfes die Problematik eines nicht vorhandenen Treffpunkts bzw. einer Möglichkeit, das aktive Vereinsleben der Landjugendortsgruppe dauerhaft zu fördern und zu stabilisieren. Neben dem Interesse an der Festigung der Landjugendstruktur ist es bereits damals das Ziel der Gründungsmitglieder gewesen, in Halsbek einen Ort für Jugendliche zu schaffen. Einen Ort zu schaffen, an dem Jugendliche und Kinder einen Treffpunkt finden, eine sinnvolle Beschäftigung und Förderung erfahren und an dem sie sich aufgehoben und angenommen fühlen können.

Diese Ziele sind bis heute Gegenstand des Vereins. Ausgangspunkt dieser Initiative war nicht nur das zu diesem Zeitpunkt konkrete Bedürfnis, sondern die Überzeugung, dass es unabdingbar ist, den Jugendlichen Raum zur persönlichen Entfaltung zu geben. Darüber hinaus waren wir bereits damals der Überzeugung, dass gerade durch die Struktur eines Fördervereins mit einem hohen Maß an Beteiligung der Jugendlichen am Geschehen ein Bewusstsein für das gesellschaftliche Gemeinwohl ausgebildet werden kann. So sollen am Beispiel eines kleinen Vereins mit großen Zielen das Zusammenleben von Jugendlichen und die Selbstorganisation eines Vereins mit begrenzten finanziellen Mitteln gelebt werden. Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang geht es um elementare politische Strukturen, die in dieser kleinen Gemeinschaft deutlich sichtbar gelebt werden.

Über diesen breiten Ansatz kann die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen besonders gefördert werden. Die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen und Kinder selbst sind hierbei für uns die Grundlage aller Maßnahmen. Das hohe Maß an Selbst- und Mitbestimmung macht die Arbeit für alle Beteiligten transparent.

Zielsetzung

Zweck des Vereins ist die Förderung gemeinnütziger Aktivitäten und der außerschulischen Jugendarbeit in Halsbek.

Alle Maßnahmen beruhen auf folgenden Zielsetzungen:

- Jugendliche fühlen sich in selbstgestalteter Umgebung wohl
- Aufbau und Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen
- Selbstbestimmung und Teilhabe
- Selbstentfaltung nach eigenen Interesse und Neigungen
- Ermöglichung lebenslangen Lernens

Dies wird verwirklicht durch die Planung und Durchführung verschiedener Projekte und Veranstaltungen, die aus den Initiativen der Jugendlichen erwachsen sollen und das Ziel des außerschulischen Lernens für Kinder und Jugendliche verfolgen. Auch Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung sollen stattfinden, die den Ansatz des generationenübergreifenden Lernens nie aus dem Blick verlieren dürfen - die Jugendlichen gehören in den Mittelpunkt dieses Vereines und seiner Ziele.

Zielgruppe

Mit dem Angebot des offenen Jugendtreffs sind alle Kinder und Jugendlichen aus dem Dorf Halsbek sowie den umliegenden Ortschaften und dem Gesamtbereich der Stadtgemeinde Westerstede angesprochen und herzlich eingeladen, an den Treffen teilzunehmen.

Unser Verein versteht sich bewusst als Ergänzung zu bestehenden schulischen Beschäftigungs- und Lernangeboten für Kinder und Jugendliche.

Es soll keine Mitgliedsbeiträge oder Verpflichtungen geben - jeder Jugendliche kann unabhängig von sozialer Herkunft oder Interessenslage an allen Veranstaltungen und Projekten teilnehmen, ohne eine Verpflichtung einzugehen.

Arbeitsform

Eine Organisationsform, wie wir sie für uns gewählt haben, kommt nicht ohne zuverlässige Konstanten aus.

Das bedeutet für uns zunächst die konstante Gewährleistung eines Raumangebotes für die Kinder und Jugendlichen, das zu verlässlichen Zeiten zugänglich ist, eine Gemütlichkeit ausstrahlt, immer für sie nutzbar ist und reizvoll genug ist, um die Räumlichkeit auch aufzusuchen.

Ebenso elementar ist für uns bei der Zielsetzung der Wahrnehmung sozialer Kontakte, der Teilhabe an der Gesellschaft über soziale Schichten hinweg und dem Begreifen der Institution als außerschulischem Lernort eine personelle Konstante für die Jugendlichen unabdingbar. Diese Konstante soll gewährleistet sein über die

Beschäftigung eines Betreuers, der die Zielsetzung unseres Vereines verinnerlicht hat und lebt und von den Jugendlichen akzeptiert ist.

Der Standort unseres Gebäudes ist unveränderlich und sinnvoll integriert in den Sportpark des Dorfes. Zielführend ist hier eben auch eine harmonische und konstruktive Zusammenarbeit mit dem direkten Hausnachbarn, dem Sportverein.

Betreuungskonzept

Bei der Planung, Organisation und Durchführung der stattfindenden Betreuung sind die genannten Ziele maßgeblich. Hierbei wird ein hohes Maß an Selbstorganisation der Jugendlichen gefördert und erwartet. Die Entscheidungsprozesse zur Organisation von Veranstaltungen laufen transparent und selbstgesteuert ab und werden vom Betreuer lediglich angeleitet bzw. unterstützt. Punktuell werden von uns Veranstaltungen oder Projekte angeboten, die nicht aus einer Initiative der Jugendlichen heraus entstanden sind.

Die Umsetzung der Ziele wird gewährleistet durch die Zusammenarbeit des Betreuers und des Vorstands des Fördervereins. Zusätzlich sind die Mitglieder des Fördervereins angehalten, das Tun des Vereins zu unterstützen und die Handlungen zu begleiten. Ganz gezielt ist hier die Vernetzung mit allen anderen Organisationen und Vereinen aber auch den Bewohnern des Dorfes sowie den umliegenden Nachbarn gewünscht.

Konkret geht es um eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Hierbei ist bereits die Einrichtung der Räumlichkeiten ein entscheidender Bestandteil unseres Konzepts - alle Gegenstände und Spielgeräte sowie die Möbel sind gespendet oder von den Jugendlichen erworben worden. Durch diesen Ansatz wird ein bewusster Umgang mit den Gegenständen gefördert. Die Achtung fremden Eigentums und das Wertschätzen des Bestands sind entscheidende Kompetenzen, die das Zusammenleben in unserem Verein und dem Jugendtreff erst ermöglichen.

Es ist uns wichtig, dass einerseits die Jugendlichen in bestehende Freizeitangebote und Strukturen des Ortes und der Gemeinde integriert werden, andererseits aber auch, dass eigene Freizeit- und Kulturangebote für die Bevölkerung des Ortes und darüber hinaus entwickelt werden können.

Zusammenarbeit mit anderen Vereinen / Vernetzung mit den entsprechenden Institutionen der Stadt Westerstede

Der Förderverein sieht sich als einen autarken Anbieter in einem funktionierenden Netzwerk verschiedener Institutionen und Vereine, die das Wohl Jugendlicher im Blick haben. Unser Verein ist keinen ideellen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder Vereinigungen gegenüber rechenschaftspflichtig oder von irgendeiner Institution im ideellen Sinne abhängig. Wir verfolgen eigene Ziele - selbstverständlich im Rahmen der geltenden Gesetzmäßigkeiten - diese Ziele sind allerdings immer als eine aktuelle Bestandsaufnahme zu verstehen und befinden sich wie dieses Konzept in einem Prozess. Trotz dieses starken Verständnisses von vereinsmäßiger Selbstständigkeit sehen wir uns sehr wohl in einem Netzwerk gut aufgehoben, dass gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen entwickelt. Wir sind auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen und fördern sie nicht zuletzt im Hinblick auf unsere Ziele wie die Einbindung der Jugendlichen in die Gesellschaft.

Finanzierung

Die laufenden Kosten für die Instandsetzung, die Erhaltung sowie die Unterhaltung des Gebäudes werden im Rahmen eines vereinbarten Grundbetrages aus den finanziellen Mitteln der Stadt Westerstede getragen. Diverse Reparaturen oder auftretende Schäden werden im Einzelfall teilweise von der Stadt zusätzlich übernommen oder aus den bestehenden Rücklagen des Vereins geleistet. Diese Reparaturen sind immer wieder zu erwarten, da es sich um ein älteres Gebäude handelt.

Die Betreuungskosten für den offenen Jugendtreff sind zurzeit noch über Spendengelder gesichert - verschiedene Firmen der Umgebung haben sich auf unsere Bitte hin bereiterklärt, unser Vorhaben finanziell zu unterstützen. Aktuell ist aus diesen Mitteln die Finanzierung der Betreuungskraft bis zum Januar 2013 gesichert.

Es gibt verschiedene weitere Finanzierungsansätze, die allerdings noch nicht in dem Rahmen erträglich sind, dass sie hier nennenswert wären.

Elementar sind natürlich die Mitgliedsbeiträge, die uns eine beschränkte Planungssicherheit geben, da es sich hier um unregelmäßige und unterschiedlich hohe Beträge handelt. Der Umfang dieser Mittel gewährleistet allerdings nicht den Fortbestand des offenen Jugendtreffs.